

An den Landrat

Glarus, 20. Oktober 2025

Bericht zur Gewährung eines Verpflichtungskredits über 11,794 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen in den Jahren 2026–2029

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die oben genannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2025 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Albert Heer, Oberurnen

Mitglieder: LR Yvonne Carrara, Mollis
 LR Sarah Küng, Glarus
 LR Hans Jenny, Ennenda
 LR Matthias Schnyder, Netstal
 LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
 LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
 LR Pedro Leuzinger, Riedern
 LR Sven Keller, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Marianne Lienhard, Regierungsrätin
Markus Richner, Leiter Abteilung Landwirtschaft
Walter Züger, Departementssekretär
Anja Elmer, Departementssekretariat

Das Sitzungsprotokoll wurde von Anja Elmer geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates zur Gewährung eines Verpflichtungskredits über 11,794 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen in den Jahren 2026–2029 vom 30. September 2025

1. Allgemeine Bemerkungen zur Gewährung eines Verpflichtungskredits über 11,794 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen in den Jahren 2026–2029

Regierungsrätin Marianne Lienhard erläutert kurz den Inhalt zur Gewährung dieses Kredits. 2026–2029 wäre die 4. Periode dieser Art Direktzahlungen, wobei sich der Bund nach geltendem Recht mit 90 und der Kanton mit 10 Prozent an den Kosten beteiligen. Sie weist darauf hin, dass Evaluationen jeweils über eine Periode von acht Jahren erfolgen und aktuell erst die erste 4-Jahrest tranche zurückliegt. Die Agrarpolitik ist stets im Wandel. So sollen beispielsweise auf das Jahr 2028 die Landschaftsqualitäts- (LQB) und Vernetzungsbeiträge (VB) unter dem neuen Begriff «Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität» (BrBL) zusammengefasst werden. Weiter führt sie aus, dass im Entlastungspaket des Bundes auch in diesem Bereich Kürzungen vorgesehen seien. Die entsprechende Vorlage sehe eine Kürzung des Bundesanteils auf 50 Prozent vor (statt 90%). Allerdings werde das Parlament die entsprechenden Beschlüsse frühestens im Verlaufe des kommenden Jahres fällen. Die Vorlage, welche der Kommission nun vorliege, basiere deshalb auf dem heute geltenden Recht. Alles andere ist mit Unsicherheiten behaftet bzw. heute noch nicht absehbar. Weitere Informationen zum Thema vermittelt Markus Richner anhand einer Power Point Präsentation (PPP).

2. Zur Vorlage im Einzelnen

Aus der Kommissionsmitte bedankt man sich für diese Ausführungen und wirft die Frage auf, was es für den Kanton Glarus bedeuten würde, wenn der Bund seine Beiträge tatsächlich wie mit dem Entlastungspaket beantragt von 90 auf 50 Prozent kürzen würde. Ob dann damit zu rechnen wäre, dass die fehlenden 40 Prozent zusätzlich vom Kanton getragen würden oder ob dann die Direktzahlungen gekürzt werden müssten.

Seitens Departement beantwortet man dies dahingehend, dass diesfalls finanzpolitische Überlegungen anzustellen wären. Grundsätzlich solle die Biodiversität erhalten bleiben. Ohne die Bundesbeteiligung im heutigen Umfang werde man aber nicht mehr dieselbe Wirkung erzielen können bzw. dies nicht finanzieren können. Es sei auch so, dass diese Diskussionen auch auf Bundesebene geführt worden seien. Grundsätzlich gebe es dazu zwei Szenarien; entweder werde der Kantonsbeitrag entsprechend erhöht bzw. verfünffacht und es bleibe bezüglich der Projekte alles beim Alten oder aber man müsse die Projekte redimensionieren.

Aus der Kommission wird darauf hingewiesen, dass die LQB und VB auch in Landwirtschaftskreisen umstritten seien. Es herrsche ein Verteilungskampf zwischen den intensivproduzierenden Kantonen und den Bergkantonen. Dabei sei das Hauptaugenmerk vorab auf die LQB gerichtet. Diese würden bewirken, dass auch wenig produktive Flächen bewirtschaftet würden, was u.a. der Bebuschung entgegenwirke. Das LQB-Programm des Kantons Glarus sei sehr gut und sehr erfolgreich. Kürze der Bund tatsächlich die Bundesbeiträge auf 50 Prozent, so müsse man die Debatte zur Frage, was der Kanton Glarus im Bereich LQB und VB finanzieren wolle, neu führen. Allerdings stelle man sich nicht nur in Landschaftskreisen gegen dieses Ansinnen, auch der Landwirtschaftsschutz Schweiz habe sich bereits klar gegen diese Beitragskürzungen ausgesprochen.

Man diskutiert die Frage, ob der vorliegende Verpflichtungskredit auf die Zeit befristet werden solle, wie die geltende Kostenaufteilung (90:10) noch gelte. Seitens Departement verweist man darauf, dass dieser Kredit ausdrücklich unter dem Vorbehalt beantragt werde, dass der Bund nach wie vor 90 Prozent der Kosten für diese Beiträge trage. Die Kommission wünscht, diesen Punkt im Kommissionsbericht nochmals besonders zu betonen.

Man erkundigt sich danach, weshalb bei Alpbetrieben die LQB und VB nur einen Anteil von 5 Prozent der Direktzahlungen ausmachen würden, bei Ganzjahresbetrieben jedoch 10 Prozent. Seitens Department verweist man darauf, dass für Sömmerungsbetriebe lediglich LQB, jedoch keine VB ausgerichtet würden. Zudem seien viele LQB-Massnahmen Alpbetrieben gar nicht zugänglich.

Teils äussert man sich auch durchaus kritisch diesen Beiträgen gegenüber. Man befürchtet, dass diese Massnahmen im Ergebnis dazu führen könnten, dass die Produktion darunter leide. Andernorts, vor allem im Mittelland, werde 'auf Teufel komm raus' produziert, während im Kanton Glarus vor allem landschaftliche Besonderheiten (Mauern, Steinhaufen, Einzelbäume etc.) gepflegt würden. Man sehe dies auch daran, dass extrem viele Produkte in die Schweiz importiert werden und dass diese Importe laufend zunehmen.

Dem wird entgegengehalten, die Hauptwirkung dieser Beiträge bestehe darin, bestehende landschaftliche Qualität zu erhalten und nicht neue zu schaffen. Wie schon aufgezeigt werden konnte, würden die LQB auch einen wichtigen Anreiz schaffen, auch ansonsten wenig rentable Flächen zu bewirtschaften, was dazu führe, dass insgesamt mehr produziert werde. Dass namentlich die Alpen davon profitieren würden, zeigten die Stosszahlen, welche für viele Alpen in den letzten Jahren erhöht werden konnten. Auch von einem anderen Mitglied, wird den geäusserten Bedenken Verständnis entgegengebracht. Auch die Landwirtschaft wehre sich dagegen, dass die Produktion zurückgefahren werde. Es sei deshalb wichtig, zu betonen, dass mit den LQB bereits bestehende Objekte und bereits bestehende Strukturen abgegolten würden und dass damit sichergestellt werde, dass diese weiterhin gepflegt werden, was im Ergebnis die Produktion fördere.

Schliesslich wird geklärt, dass die Biodiversitätsförderung vor allem über die Vernetzung bzw. über die VB erfolge.

Anträge wurden nicht gestellt, die Vorlage als Ganzes einstimmig angenommen.

Zustimmung	9 Stimmen
Gegenstimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	0

3. Antrag

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres beantragt dem Landrat einstimmig, der Vorlage des Regierungsrates Gewährung eines Verpflichtungskredits über 11,794 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen in den Jahren 2026–2029 unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Albert Heer
Kommissionspräsident

Beilage:
- PowerPoint-Präsentation